

# **Gemeinde Forbach**



Örtliche Bedarfsplanung nach dem  
Kindertagesbetreuungsgesetz (Kindergartenbedarfsplan)

für das Kindergartenjahr 2020/2021

Forbach im August 2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Bestandsaufnahme.....</b>	<b>4</b>
2.1 Kommunalen Kindergarten Bermersbach .....	4
2.2 Kommunalen Kindergarten Langenbrand .....	4
2.3 Kirchlicher Kindergarten St. Johannes .....	5
2.4 Personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen .....	6
2.5 Integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung .....	7
2.6 Betreuung von Flüchtlingskindern.....	7
2.7 Auswärtige Kinder .....	7
2.8 Kindertagespflege .....	7
<b>3. Bedarfsermittlung.....</b>	<b>8</b>
3.1. Bevölkerungsentwicklung.....	8
3.2. Entwicklung der Geburtenzahlen.....	8
3.3 Darstellung der in Forbach wohnenden Kinder bis 6 Jahre .....	8
3.4 Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen i.S. § 1 Abs. 2-5 KiTaG für Kinder der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt (Ü3).....	9
3.4.1. Kindergartenjahr 2019/20.....	9
3.5 Quantitativer Bedarf für die Kleinkindbetreuung der Altersgruppe 1 bis unter 3 Jahren (U 3) in Krippenplätzen und altersgemischten Gruppen .....	9
3.5.1. Kindergartenjahr 2019/2020.....	9
3.6 Qualitativer Bedarf.....	10
<b>4. Planung .....</b>	<b>10</b>
4.1 Kindergartenjahr 2019/20 .....	10
<b>5. Elternbeiträge .....</b>	<b>10</b>

## 1. Vorbemerkungen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige und kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet daher die Kommunen, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben.

Die Kommune ist verpflichtet darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner hat sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzende Förderung durch die Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder vom ersten Lebensjahr vor zur Vollendung des 3. Lebensjahres besteht ein Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Ziel der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung ist es, eine Abstimmung des vorhandenen Platzangebots mit dem (voraussichtlichen) Platzbedarf vorzunehmen. Hierbei sind neben der reinen Angebotsplanung auch der erforderliche zeitliche Betreuungsrahmen zu berücksichtigen.

Im vergangenen Jahr wurde der Kindergartenbedarfsplan erstmals nur für einen einjährigen Planungszeitraum erstellt, da sich in den Vorjahren gezeigt hat, dass neben den Geburtenzahlen auch die Anzahl an Zu- und Wegzügen aus der Gemeinde teilweise sehr kurzfristig einen maßgeblichen Einfluss auf den Bestand an Kindergartenplätzen im Gemeindegebiet haben.

Bereits im letzten Bericht wurde darauf hingewiesen, dass die geplante Vorverlegung des Einschulungstichtags vom Stichtag 30.09. auf den 30.06. eines Jahres erheblichen Einfluss auf die Bedarfsplanung gehabt hätten, da alle in diesem Korridor geborenen Kinder noch ein Jahr länger als geplant in der Kindertageseinrichtung verblieben wären. Massive Widerstände gegen diese Planungen haben nun zu einer stufenweisen Vorverlegung des Einschulungstichtages geführt:

Stichtag für die Einschulung im Schuljahr 2020/21: 31. August

Stichtag für die Einschulung im Schuljahr 2021/22: 31. Juli

Stichtag für die Einschulung im Schuljahr 2022/23: 30. Juni

Die Entwicklung einer angebotsorientierten Betreuungsstruktur ist eine schwierige Aufgabe, da sich der Bereich Kindertagesbetreuung ständig weiterentwickelt und verändert. Der Gemeinde obliegt dabei die Gesamtverantwortung, bei dem Bestreben Nachfrage und Angebot in der Kinderbetreuung in Einklang zu bringen, sowie ein entsprechendes Angebot zu schaffen. In den Planungsprozess werden alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinde mit einbezogen. An dieser Stelle sei auch die gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Katholischen Kindergartens Forbach erwähnt. Die besonderen Herausforderungen der Coronapandemie haben die Kindergartenträger in den vergangenen Monaten vor große Herausforderungen gestellt; diese konnten nur in einem guten gemeinsamen Einvernehmen gemeistert werden. Über viele Wochen war der gewohnte Kindergartenbetrieb nicht umsetzbar und auch zum neuen Kindergartenjahr wird der Alltag im Zeichen der Pandemie stehen. Alle Verantwortlichen werden nach besten Kräften daran arbeiten, ein gutes Betreuungsangebot im Sinne der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

## 2. Bestandsaufnahme

### 2.1 Kommunalen Kindergarten Bermersbach

Anschrift: Kirchstr. 20, 76596 Forbach  
Telefon: 07228-2132  
E-Mail: kiga.bermersbach@gmail.com  
Träger: Gemeinde Forbach  
Kindergartenleitung: Gudrun Schrom

Kindergarten, lt. Betriebserlaubnis	Kinderkrippe, lt. Betriebserlaubnis
1 Gruppe mit 22 Plätzen (AM, VÖ) 2 Jahre bis Schuleintritt	--

Mögliche Belegung: 22

#### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 7:00 Uhr – 14:00 Uhr (35 Wochenstunden)

#### Mitarbeiterkapazität

2,81 Vollzeitstellen (Mindestpersonalbedarf lt. Betriebserlaubnis 2,59 VZ + Leitungsfreistellung 0,16 + Päd. Leitung Verlässliche Grundschule 0,03)

### 2.2 Kommunalen Kindergarten Langenbrand

Anschrift: Alte Straße 41, 76596 Forbach  
Telefon: 07228-2073  
E-Mail: kiga.langenbrand@gmail.com  
Träger: Gemeinde Forbach  
Kindergartenleitung: Elke Schenk

Kindergarten, lt. Betriebserlaubnis	Kinderkrippe, lt. Betriebserlaubnis
1 Gruppe mit 22 Plätzen (AM, VÖ) 2 Jahre bis Schuleintritt	--
1 Kleingruppe mit 11 Plätzen (AM, GT) 2 Jahre bis Schuleintritt	

Mögliche Belegung: 33

## Öffnungszeiten

### Gruppe mit 22 Plätzen

1. Verlängerte Öffnungszeit (32,5 Wochenstunden)  
Montag bis Freitag 07:00 Uhr – 13:30 Uhr

2. Mischform (33,5 Wochenstunden)  
Montag, Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:30 Uhr - 16:30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag, Freitag 07:00 Uhr - 13:30 Uhr

Die gesamte vorgehaltene Öffnungszeit der Gruppe beträgt 38,5 Wochenstunden

### Gruppe mit 11 Plätzen in Ganztagsbetreuung (44,5 Wochenstunden)

Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr – 16:30 Uhr  
Freitag 7:00 Uhr – 13:30 Uhr

**Zusatzangebot:** Mittagessen wird bei Ganztagesbetreuung angeboten

**Mitarbeiterkapazität:** 4,0 Vollzeitstellen (Mindestpersonalbedarf lt. Betriebserlaubnis 3,95 VZ + 0,23 VZ Leitungsfreistellung)

## 2.3 Kirchlicher Kindergarten St. Johannes

Anschrift: Kirchplatz 14, 76596 Forbach  
Telefon: 07228-2987  
E-Mail: kigaforbach@t-online.de  
Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptista  
Kindergartenleitung: Marie-Louise Fritz

Kindergarten, lt. Betriebserlaubnis	Kinderkrippe, lt. Betriebserlaubnis
1 Gruppe mit 22 Plätzen (VÖ, 3 Jahre bis Schuleintritt)	1 Gruppe mit 10 Plätzen (1 bis 3 Jahre, VÖ)
1 Gruppe mit 21 Plätzen (VÖ, 3 bis Schuleintritt)	1 Gruppe mit 9 Plätzen (1 bis 3 Jahre, GT)
1 Gruppe mit 21 Plätzen (AM, VÖ, 2 Jahre bis Schuleintritt)	
1 Gruppe mit 22 Plätzen (Zeitmischung VÖ/Regelöffnungszeit/GT, 3 Jahre bis Schuleintritt)	

*Erläuterungen zur Tabelle*

*VÖ: Verlängerte Öffnungszeit*

*AM: Altersmischung, d. h. die Höchstgruppenstärke reduziert sich für jedes aufgenommene Kind um einen Platz*

*Zeitgemischte Gruppe: Bei mehr als 10 Kindern in Ganztagesbetreuung reduziert sich die Gruppenstärke auf höchstens 20 angemeldete Kinder*

Mögliche Belegung: 86 (Kindergarten)  
19 (Krippe)

Belegung zum 01.06.2019 Vollbelegung

## **Öffnungszeiten**

Kindergarten Verlängerte Öffnungszeit und Krippengruppen (32,5 Wochenstunden)

Montag bis Freitag 07:00 Uhr – 13:30 Uhr

Kindergarten, Regelzeit (32,0 Wochenstunden)

Montag bis Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Ganztagsbetreuung / Krippengruppen (44,5 Wochenstunden)

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 16:30 Uhr

Freitag 07:00 Uhr – 13:30 Uhr

## **Zusatzangebot:**

Mittagessen wird angeboten

Kooperation Bildungshaus mit der Klingebachschule

## **Mitarbeiterkapazität:**

13,3 Vollzeitstellen (Mindestpersonalbedarf nach Betriebserlaubnis und Vorgaben Kirche 14,3 VZ)

**Hinweis:** In einer Krippengruppe wird eine Ganztagesbetreuung angeboten

## **2.4 Personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen**

Zum 01.01.2020 wurde im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes eine Leitungsfreistellung von 6 Stunden für die erste Gruppe und weitere 3 Stunden für jede weitere Gruppe vorgeschrieben. Die Mehrkosten werden von Bund und Land getragen. Die Umsetzung muss von den Kommunen bis September 2021 nachgewiesen werden. Der Arbeitsmarkt für Erzieherinnen ist sehr angespannt. Diese doch geringen Stundenanteile können sehr schlecht über externes Personal besetzt werden. Es wird daher eine Aufstockung bei den beschäftigten Teilzeitkräften versucht. Im Kindergarten Bermersbach konnte dies bereits umgesetzt werden. Für den Kindergarten Langenbrand konnte noch keine Lösung gefunden werden.

Im Katholischen Kindergarten Forbach ist die Freistellung aufgrund der Größe der Einrichtung bereits umgesetzt.

Der Personaleinsatz war und ist in den letzten Wochen ein großes Problem. Bei strenger Umsetzung der Vorgaben zum Betrieb der Einrichtungen in Pandemiezeiten, kann das Personal nicht uneingeschränkt gruppenübergreifend eingesetzt werden, was zu Lasten eines flexiblen

Personaleinsatzes geht. Außerdem bestehen aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe wegen Vorerkrankungen oder auch Schwangerschaften Beschäftigungsverbote. Dies führt dazu, dass im Kath. Kindergarten Forbach zu Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 keine Ganztagesbetreuung, sondern nur eine verkürzte Betreuung angeboten werden kann. Die Eltern wurden hierüber bereits in Kenntnis gesetzt und in Härtefällen (Berufstätigkeit) auch ein Wechsel in einen kommunalen Kindergarten ermöglicht.

## **2.5 Integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung**

Dem Wunsch nach einer integrativen Betreuung von Kindern mit Behinderung kommen alle Einrichtungen nach. Je nach Art und Schwere der Behinderung wird in Absprache mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe beim Landratsamt Rastatt die Art und der Umfang der notwendigen Unterstützung festgelegt. Es ist dann Aufgabe der Einrichtung bzw. des Trägers geeignete Integrationskräfte für diesen zusätzlichen (stundenweisen) Hilfebedarf zu suchen. In den kommunalen Kindergärten sind aktuell 2 externe Kräfte für die Begleitung von 3 Kindern eingesetzt.

## **2.6 Betreuung von Flüchtlingskindern**

Die kommunale Anschlussunterbringung von Flüchtlingen erfolgt in Wohnungen der Gemeinde im Kernort Forbach, Bermersbach und Gausbach. Die Kinder der Familien werden auch in den jeweils wohnortnahen Einrichtungen betreut.

## **2.7 Auswärtige Kinder**

Im Jahr 2019/2020 haben 7 Kinder aus Forbach eine Kindertagesstätte in einer Nachbarkommune besucht. Gründe für die auswärtige Betreuung sind häufig die Nähe zum Arbeitsplatz oder der Wunsch nach einer besonderen Konzeption (z. B. Waldorfkindergarten). Gleichzeitig wurden 3 Kinder mit Wohnsitz außerhalb in Forbacher Kindergärten betreut.

Wird einem auswärtigen Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, erfolgt ein interkommunaler Kostenausgleich gemäß § 8a KiTaG.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt, sowie der Stadtkreis Baden-Baden haben zur Vermeidung eines mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich unterzeichnet. Die unterzeichnenden Kommunen machen im gegenseitigen Interesse von der ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der „Pauschalabrechnung“ Gebrauch. Die Höhe der Ausgleichsbeträge entspricht den in den „Gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetags zum interkommunalen Kostenausgleich in der Kindergarten- und Krippenbetreuung mit Pauschalbeträgen gem. § 8a KiTaG geregelten Beträgen.

## **2.8 Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege bei Tagesmüttern stellt eine Alternative bzw. auch Ergänzung zum Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen dar. Der zeitliche Betreuungsrahmen kann individueller auf die Bedürfnisse der Eltern im Hinblick auf die Arbeitszeiten angepasst werden, so dass diese Betreuungsform überwiegend für Kinder von 1 bis 3 Jahren in Anspruch genommen wird bzw. als Alternative für fehlende Krippenplätze gewählt wird.

Obwohl Engpässe beim Angebot von Krippenplätzen bestehen (Warteliste 8 Kinder für das Kindergartenjahr 2020/2021), wird dieses Angebot nur sehr wenig nachgefragt. Alle Eltern, die keinen Krippenplatz erhalten können, werden durch den Katholischen Kindergarten auf

die mögliche Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege hingewiesen und die Verwaltung ist bei der Vermittlung zum Sachgebiet Kindertagespflege beim Jugendamt des Landkreises gerne behilflich.

Aufgrund der geringen Nachfrage nach Kindertagespflege wird eine gezielte Bewerbung von Tagesmüttern in Forbach nicht forciert. Sofern jemand den erforderlichen Qualifizierungskurs durchläuft, besteht der Wunsch, auch Kinder betreuen zu können. Wenn diese Nachfrage nicht gegeben ist, wird niemand die Kosten und zeitlichen Mühen für die Qualifizierung auf sich nehmen.

### 3 . Bedarfsermittlung

#### 3.1. Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen haben sich in der Gemeinde Forbach wie folgt entwickelt:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
5.154	4.827	4.813	4.861	4.922	4.870	4.800	4.745	4691
	-6,34 %	-0,29 %	+1 %	+1,25 %	-1,06 %	-1,44%	-1,15 %	-1,14 %

Quelle: Amtliche Einwohnerstatistik zum 30.06. eines Jahres  
In 2013 Korrektur um -265 Einwohnern aufgrund ZENSUS

#### 3.2. Entwicklung der Geburtenzahlen

Die Geburtenzahlen der Jahre 2014 bis 2019 bewegten sich annähernd im gleichen Niveau zwischen 37 und 40 Geburten. Für das Jahr 2020 ist von einem Rückgang auf 32 Geburten (Prognose) auszugehen.

#### 3.3 Darstellung der in Forbach wohnenden Kinder bis 6 Jahre

Geburtszeitraum 01.09.2019 – 31.08.2020	= 29 (Stand 17.08.2020)
Geburtszeitraum 01.09.2018 – 31.08.2019	= 33
Geburtszeitraum 01.09.2017 – 31.08.2018	= 32
Geburtszeitraum 01.09.2016 – 31.08.2017	= 29
Geburtszeitraum 01.09.2015 – 31.08.2016	= 40
Geburtszeitraum 01.09.2014 – 31.08.2015	= 48



### **3.4 Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen i.S. § 1 Abs. 2-5 KiTaG für Kinder der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt (Ü3)**

Unter quantitativem Bedarf wird ein ausreichendes Platzangebot in den unterschiedlichen Einrichtungen verstanden.

#### **3.4.1. Kindergartenjahr 2020/21**

Derzeit leben in Forbach 117 Kinder (Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt), die im Kindergartenjahr 2020/2021 einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

In den Kindertagesstätten der Gemeinde Forbach sind 141 genehmigte Kindergartenplätze vorhanden. Die rechnerisch freien Plätze stehen jedoch nicht vollumfänglich zur Verfügung, da Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen rechnerisch 2 Plätze belegen. Damit ändert sich im Laufe eines Kindergartenjahres mit Vollendung des 3. Lebensjahres der U3-Kinder die Zahl der tatsächlich belegten Plätze auch immer wieder.

Die Kindergartenplätze sind im Kindergartenjahr 2020/2021 nicht alle belegt. Vollbelegung, jedoch keine Wartelisten, gibt es im Kindergarten Forbach. In den beiden kommunalen Kindergärten sind noch freie Plätze vorhanden. Sollten noch weitere Kinder angemeldet werden, sind in diesen beiden Einrichtungen noch Aufnahmen möglich.

Die Eltern haben gem. § 24 SGB VIII grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind (1 Jahr bis Schuleintritt), dieser muss jedoch nicht in der nächstgelegenen Tageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Auch der Verweis auf eine andere Einrichtung in der Gemeinde ist möglich.

### **3.5 Quantitativer Bedarf für die Kleinkindbetreuung der Altersgruppe 1 bis unter 3 Jahren (U 3) in Krippenplätzen und altersgemischten Gruppen**

Unter quantitativem Bedarf wird ein ausreichendes Platzangebot in den unterschiedlichen Einrichtungen verstanden.

#### **3.5.1. Kindergartenjahr 2019/2020**

Seit dem 1. August 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Dieser Rechtsanspruch kann durch einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege - also bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater - erfüllt werden. Gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen ist ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Der Ausbau der erforderlichen Plätze ist im Fokus der Gemeinden. Allerdings ist die Planung des Bedarfs nur bedingt verlässlich möglich.

In der Gemeinde Forbach leben aktuell 33 Kinder zwischen 1 und 2 Jahren und 32 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren, insgesamt 65 Kinder mit Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder alternativ einem Tagespflegeangebot. Die bundesweite Betreuungsquote dieser Altersgruppe lag im Jahr 2018 bei 37,3 Prozent. Bezogen auf die Kinderzahl würde dies in der Gemeinde einen rechnerischen Bedarf von rund 25 Betreuungsplätzen ergeben.

Im Kindergarten Forbach stehen für Kinder von 1 bis 3 Jahren insgesamt 19 Plätze in zwei Krippengruppen zur Verfügung. Diese Plätze sind aktuell belegt, für das Jahr 2020/2021 besteht eine Warteliste für 8 Kinder. Für Kinder mit einem dringenden Betreuungsbedarf konnte

in einem Fall eine Tagesmutter vermittelt werden. Für Kinder von 2 bis 3 Jahren ist hier auch eine Aufnahme in den altersgemischten Gruppen der Kindergärten denkbar, die in Langenbrand und Bermersbach noch freie Plätze vorweisen.

### 3.6 Qualitativer Bedarf

Ein qualitativ gutes Angebot beinhaltet breite Möglichkeiten an Betriebsformen, für Kleinkinder, Kinder im Kindergartenalter und Schulkinder. Diese Angebote bzw. Besonderheiten der Einrichtungen sind unter Ziffer 2 dargestellt.

Für die Qualität ist neben der Vielfalt der Betreuungsangebote auch die Umsetzung der Angebote in personeller und organisatorischer Hinsicht ein wichtiger Indikator. Die Berücksichtigung des erforderlichen Personalschlüssels und die Qualifizierung des Personals sind wichtige Anliegen der Kindergartenträger. Im Hinblick auf die bekannten Engpässe bei Fachkräften wird durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen in die Zukunft investiert.

## 4. Planung

### 4.1 Kindergartenjahr 2020/21

Das vorhandene Angebot reicht im Ü3-Bereich vollumfänglich aus, um die quantitativen Nachfragen nach Betreuungsplätzen im Gemeindegebiet zu bedienen.

Die Geburtenzahlen der Gemeinde sind tendenziell noch immer rückläufig. Dies korrespondiert mit den allgemein rückläufigen Einwohnerzahlen der Gemeinde. Die höheren Geburtenzahlen in den Jahren 2014-2019 sind auch im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft zu erklären.

Tendenziell zeichnet sich auch für die folgenden Jahre keine eklatante Steigerung der Bedarfe an Betreuungsplätzen ab.

Alle 3 Kindergärten im Gemeindegebiet haben sich zum Kindergartenjahr 2020/2021 erstmals auf ein gemeinsam erstelltes Aufnahmekonzept geeinigt. Eltern, die zum neuen Kindergartenjahr einen Platz suchen, müssen im **Altersbereich 2-6 Jahre** spätestens bis **15. Dezember** des Vorjahres, Ihr Kind für eine Aufnahme zum nächsten Kindergartenjahr angemeldet haben. Bis spätestens 31. Januar des Aufnahmejahres wird dann seitens der Einrichtungen den Eltern mitgeteilt, ob das Kind aufgenommen werden kann. Die Eltern müssen dann bis 1. März bestätigen, ob der Platz angenommen wird. Damit sollen Doppelanmeldungen in den Einrichtungen rechtzeitig geklärt werden und Eltern ggfs. auch noch Beratung bei der Platzsuche ermöglicht werden. Die Gemeinde als Verantwortliche für die Kindergartenbedarfsplanung erlangt damit frühzeitig einen Kenntnisstand über die Platzsituation.

In anderen Gemeinden wird diese Anmeldung und Platzvergabe häufig über eine zentrale Online-Vormerkung vorgenommen; aufgrund der überschaubaren Platzzahlen hat man sich zunächst darauf geeinigt, kein zentrales Reservierungssystem hierfür einzusetzen.

## 5. Elternbeiträge

Elternbeiträge werden vom Träger der Einrichtung festgesetzt. Sie können so bemessen werden, dass sie der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung, sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung tragen (§ 6 KiTaG und § 19 Kommunalabgabengesetz).

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21. Mai 2019 die Erhöhung der Elternbeiträge ab dem Kinderjahr 2020/2021 entsprechend den Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Spitzenverbände beschlossen. Wie auch bisher werden von der Katholischen Kirchengemeinde und der Gemeinde Forbach als Träger der Einrichtung abgestimmte einheitliche Beträge festgesetzt.

<b>Betreuungsform</b>	<b>Betrag pro Monat</b>
<b>Regelgruppe Kinder über 3 Jahren (Ü3) (nur Kindergarten Langenbrand)</b>	
1 Kind	130 Euro
2 Kinder	100 Euro
3 Kinder	67 Euro
4 und mehr Kinder	22 Euro
<b>Verlängerte Öffnungszeiten für Kinder über 3 Jahren (Ü3)</b>	
1 Kind	158 Euro
2 Kinder	120 Euro
3 Kinder	82 Euro
4 und mehr Kinder	28 Euro
<b>Ganztagesbetreuung für Kinder über 3 Jahren (nur Kindergarten Langenbrand)</b>	
1 Kind	347 Euro
2 Kinder	259 Euro
3 Kinder	177 Euro
4 und mehr Kinder	70 Euro
<b>Verlängerte Öffnungszeiten für Kinder unter 3 Jahren (U3) in Altersmischung</b>	
1 Kind	218 Euro
2 Kinder	167 Euro
3 Kinder	114 Euro
4 und mehr Kinder	43 Euro
<b>Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren (U3) in Altersmischung (nur Kindergarten Langenbrand)</b>	
1 Kind	299 Euro
2 Kinder	230 Euro
3 Kinder	157 Euro
4 und mehr Kinder	59 Euro